

Chronographie des Nikephoros<sup>1</sup> sowie aus den Chroniken des Georgios Synkellos und des Theophanes Confessor. Diese aus dreifacher Quelle geschöpfte Chronographie<sup>2</sup> soll sich, wie Anastasius ausdrücklich hervorhebt, an die aus dreifacher Quelle (Theodoret, Sokrates, Sozomenos) geschöpfte Historia des Cassiodor anschließen. Wenn Anastasius seinen Freund ermahnt, im Anschluß an dieses frühere kirchengeschichtliche Werk sein Buch möglichst umfassend zu gestalten, so mag der Leser die Empfindung haben, daß diese Aufgabe zum guten Teil schon von Anastasius gelöst ist, zumal er zum Schluß nachdrücklich hervorhebt, daß er nicht karge Auszüge aus den griechischen Autoren bringt, sondern fast alles übersetzt, was nicht bei Eusebius oder in der Historia tripartita schon erzählt ist, ohne auch die Profangeschichte zu vernachlässigen. Seine Belesenheit zeigt er, indem er an das ungünstige Urteil Gregors I. über Sozomenos erinnert.<sup>3</sup>

In der Vorrede bemerkt Anastasius einiges über die Lebensgeschichte der von ihm übersetzten Autoren, des Georgios und des Theophanes. Seine Kenntnisse über Theophanes schöpfte er aus dessen Vita, auf die er sich auch beruft.<sup>4</sup> Bei seinen Angaben über Georgios Synkellos aber ist ihm ein merkwürdiger Irrtum unterlaufen, auf den GELZER aufmerksam gemacht hat.<sup>5</sup> Er hielt den Georg, dessen Chronik er übersetzte, den Synkellos des Patri-

---

*et, qui opima vestra consequi non valuerint, erunt interim his exilibus nostris utcumque contenti.*

<sup>1</sup>) Des Anastasius Übersetzung der Chronographie des Nikephoros (bei DE BOOR, Theophanis Chronographia 2, 36 ff.) ist verschieden von der bei MIGNE, Patr. lat. 129, 511 ff. abgedruckten und fälschlich dem Anastasius zugeschriebenen Übersetzung. Der Interpret, dessen Übersetzung bei MIGNE abgedruckt ist, zitiert sogar ausdrücklich die Übertragung des Anastasius, die ihm also bereits vorgelegen haben muß. Er sagt (MIGNE a. a. O. S. 517 A): *Alienigenae seu, ut habet Anastasius, Philistiim annis octo*. Vgl. den entsprechenden Passus in der Übersetzung des Anastasius (DE BOOR a. a. O. S. 38 Z. 2): *Philistiim annos VIII*. Hierauf hat LAPÔTRE, De Anastasio bibliothecario S. 337, aufmerksam gemacht.

<sup>2</sup>) Den Namen 'Chronographia tripartita', der das Werk deutlich neben die 'Historia tripartita' Cassiodors stellt, gab Anastasius selbst seiner Übersetzung in der Vorrede zu seinen Collectanea (n. IX).

<sup>3</sup>) Gregorii I. Registrum VII 31, ed. MG. Epist. 1, 479. Das Register Gregors I. befand sich im päpstlichen Scrinium, vgl. Johannes diaconus, Praefatio zur Vita Gregorii Magni, ed. Acta Sanctorum<sup>2</sup> 12. mart. 2, 136 E—F.

<sup>4</sup>) Ed. DE BOOR, Theophanis Chronographia 2, 3 ff.

<sup>5</sup>) H. GELZER, Sextus Julius Africanus 2 (1885), 177.